

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Liebe Gäste,

wir werden alles dafür tun, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen welche Leistungen wir für Sie erbringen und welche Verbindlichkeiten Ihnen daraus entstehen.

Beachten Sie daher die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen:

## I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung mit dem Stromburg Hotel (Antonietta's Steakhouse UG haftungsbeschränkt („Hotel“)). Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## II. Zahlung, Aufrechnung

Die Zahlung bzw. Restzahlung erfolgt spätestens bei der Abreise. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine Vorauszahlung in Höhe von 60 Prozent des vereinbarten Preises zu verlangen. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

## III. Rücktritt des Kunden (Abbestellung/Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Die Ausübung des Rücktritts muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts eines Gastes von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Kunden statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale gemäß Ziffer 4 geltend zu machen.

Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.

### Die Rücktrittspauschale beträgt

20 Prozent des vereinbarten Reisepreises, wenn der Rücktritt spätestens sechs Wochen vor der vereinbarten Anreise erfolgt;

50 Prozent des vereinbarten Reisepreises, wenn der Rücktritt spätestens vier Wochen vor der vereinbarten Anreise erfolgt;

70 Prozent des vereinbarten Reisepreises, wenn der Rücktritt spätestens zwei Wochen vor der vereinbarten Anreise erfolgt;

bei einem späteren Rücktritt 80 Prozent des vereinbarten Reisepreises.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist. Das Hotel kann keine Entschädigung verlangen, wenn der Rücktritt mehr als acht Wochen vor dem vereinbarten Anreisedatum erfolgt.

Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten.

Die Rückerstattung geleisteter Zahlungen für nicht eingelöste Gutscheine ist ausgeschlossen.

## IV. Rücktritt des Hotels

Das Hotel ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine nach Ziffer III.6 verlangte Vorauszahlungen auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wird.

Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;

das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

ein Verstoß gegen die Regelung in Ziffer I.2 vorliegt.

Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## V. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, stehen dem Kunden gebuchte Zimmer ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

Gebuchte Zimmer sind vom Kunden bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen.

Die Zimmerrückgabe hat bis spätestens 12.00 Uhr des vereinbarten Abreisetages zu erfolgen.

## VI. Haftung des Hotels

Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtung aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens EUR 3.500,00, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu EUR 800,00. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von EUR 5.000,00 im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Ziffer I Sätze 2 bis 4 entsprechend.

## VII. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.